

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich _____

Produkt	1.02.13.01	Statistik und Wahlen
Produktgruppe	1.02.13	Statistik und Wahlen
Produktbereich	1.02	

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10/12.91.05	31.01.2014	BV/14/2256

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	04.02.2014
2. Rat	25.02.2014

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Antrag der Seniorenvertretung Lohmar vom 09.01.2014 auf vorgezogene
Neuwahl der Seniorenvertretung und Zustimmung zur Satzungsänderung**

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Lohmar vom 22. Februar 2005.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Mit Antrag vom 9. Januar 2014 hat die Seniorenvertretung mitgeteilt, dass die Mitglieder der Seniorenvertretung am 2. Januar 2014 beschlossen haben, zum 24. Mai 2014 geschlossen zurückzutreten. Mit diesem Rücktritt soll die Neuwahl der Seniorenvertretung am 25. Mai 2014 zusammen mit der Europa- und Kommunalwahl ermöglicht werden. Darüber hinaus hat die Seniorenvertretung weitere Satzungsänderungen beantragt. Nach dem eingebrachten Satzungsentwurf soll im Wesentlichen die Mindestbesetzung der stimmberechtigten Mitglieder der Seniorenvertretung von 11 auf 7 Mitglieder reduziert sowie die Dauer der Wahlzeit flexibel verkürzt werden.

Im Einvernehmen mit der Seniorenvertretung wird vorgeschlagen, die Seniorenvertretungswahl als reine Briefwahl zusammen mit der Europa- und Kommunalwahl am 25. Mai 2014 durchzuführen.

Die aktuelle Satzung der Seniorenvertretung sieht in § 4 Abs. 2 eine gemeinsame Durchführung der Seniorenvertretungswahl mit der Landtagswahl vor.

Zuletzt wurde die Seniorenvertretung am 9. Mai 2010 für die Dauer von fünf Jahren (§ 4 Abs. 1 der Satzung der Seniorenvertretung) gewählt, so dass die Neuwahl regulär im Jahr 2015 stattfinden würde.

Aufgrund der vorgezogenen Landtagswahl im Jahr 2012 ist eine Wahl am Tag der Landtagswahl im Jahr 2015 nicht möglich. Die Satzung der Seniorenvertretung bedarf daher einer Änderung.

Es ist geplant, die wahlberechtigten Seniorinnen und Senioren in einem Informationsschreiben (Wahlbenachrichtigung) über die Seniorenvertretungswahl und das dafür vorgesehene Briefwahlverfahren zu informieren:

Die Wahlberechtigten können die Wahlunterlagen im Wahlamt der Stadt schriftlich anfordern oder persönlich abholen.

Während der Öffnungszeiten des Briefwahlbüros (22. April bis 23. Mai 2014) können die Wahlberechtigten für die Seniorenvertretungswahl, wie für die Europa- und Kommunalwahl auch, dort vor Ort wählen.

Die Briefwahlunterlagen können bis längstens Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr beantragt werden.

Der Wahlbrief ist rechtzeitig an das Wahlamt zurückzuschicken oder im Wahlamt abzugeben.

Der Wahlbrief muss am Wahltag spätestens bis 18:00 Uhr (§ 13 Abs. 4 der Anlage) im Rathaus, Rathausstraße 4 oder im Stadthaus, Hauptstraße 27-29 abgegeben bzw. in den fristwährenden Briefkasten eingeworfen werden.

Sollte eine Seniorin oder ein Senior trotz des Informationsschreibens den Wahlbrief für die Seniorenvertretungswahl versehentlich mit in ihr/sein Wahllokal für die Europa- und Kommunalwahl mitbringen, kann der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin den Wahlbrief für die Seniorenvertretungswahl annehmen und in eine gesonderte Wahlurne für die Seniorenvertretungswahl einwerfen. Der Wahlbrief wird in diesem Fall an das Wahlamt weitergeleitet.

Eine Stimmabgabe der Wähler/-innen für die Seniorenvertretung in den Wahllokalen am Wahlsonntag ist nicht möglich.

Weiterhin wird in Abstimmung mit der Seniorenvertretung vorgeschlagen, dass die Wahlzeit für die Wahl am 25. Mai 2014 auf drei Jahre festgelegt wird und die darauffolgende Seniorenvertretungswahl am Tag der nächsten Landtagswahl im Jahr 2017 stattfindet.

Ebenfalls in Abstimmung mit der Seniorenvertretung soll über die weiteren Satzungsänderungsvorschläge in der nächsten Wahlperiode durch den neuen Rat entschieden werden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Arbeitszeit für die Überarbeitung der Satzung der Seniorenvertretung.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

Anlage:

Satzung zur Änderung der Satzung für die Seniorenvertretung der Stadt Lohmar vom 22. Februar 2005
